

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 200 Medien und Telekommunikation**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01 011	Vermischte Einnahmen . . . . .	100 000	76 700	+23 300	130
119 40 011	Einnahmen Medienforum Nordrhein-Westfalen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 00.	--	--	--	58
121 00 680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 6) bei Titelgruppe 61.	--	--	--	12

**Übrige Einnahmen**

182 10 680	Rückzahlungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH aus Rückflüssen von Fördermitteln . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 6) bei Titelgruppe 61.	1 022 600	1 022 600	--	1 388
182 20 680	Einmalige Rückzahlung der Filmstiftung NRW GmbH aus der Auflösung einer gebildeten Rücklage . . . . .	--	--	--	1 394
231 00 011	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Technologieprogramm Wirtschaft (Medien) . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.	--	--	--	--
282 00 011	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 61.	--	--	--	32
Gesamteinnahmen Kapitel 02 200 . . . . .		1 122 600	1 099 300	+23 300	3 014

### Erläuterungen

**Zu Titel 119 40:**

Bei diesem Titel wird der Anteil des Landes an den Tagungsgebühren für das Medienforum sowie an den Einnahmen aus Finanzierungsbeiträgen und Sponsoring gebucht.

**Zu Titel 121 00:**

**Das Land ist nach dem Stande vom 1. Januar 2001 am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Filmstiftung NRW GmbH	25.565	11.504
Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH	81.807	10.226
	107.372	21.730

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 182 10:**

Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 182 20:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 00 011	Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 260 000 EUR.	319 600	319 600	--	263
541 10 011	Medienforum Nordrhein-Westfalen . . . . .	--	715 800	-715 800	922
541 20 011	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 00. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	153 400	153 400	--	--
546 00 011	Geschäftsbesorgung durch die NRW Medien GmbH . . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 682 00 und 892 00. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 61 und 62. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	4 000 000	--	+4 000 000	--
547 00 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 20.	5 100	5 100	--	3

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 00 011	Zuschüsse an die NRW Medien GmbH . . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 00. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 61 und 62. Verpflichtungsermächtigung: 7 400 000 EUR.	8 023 600	--	+8 023 600	--
683 00 680	Zuschüsse zur Förderung des digitalen Rundfunks an private Unternehmen . . . . . Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 60.	--	--	--	--
686 00 680	Zuschuss an das Europäische Medieninstitut . . . . .	1 329 400	1 329 400	--	1 329

**Ausgaben für Investitionen**

892 00 011	Zuschüsse an die NRW Medien GmbH für Investitionen . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 00.	--	--	--	--
------------	---	----	----	----	----

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 00:**

Der Ansatz ist für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Telekommunikationspolitik vorgesehen.

**Zu Titel 541 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 541 20:**

Die Mittel sind veranschlagt für Informationsveranstaltungen im Medienbereich. Weniger durch Aufgabenwahrnehmung durch die NRW Medien GmbH.

**Zu Titel 547 00:**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste.

**Zu Titel 686 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung des Europäischen Medieninstituts.

### Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Europäischen Medieninstituts e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.556.133	1.636.133
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Ausgaben	1.496.279	1.416.279
3. Ausgaben für Investitionen	15.339	15.339
Zusammen	3.067.751	3.067.751
Finanzierung der Ausgaben		
1. Mitgliedsbeitrag des Landes	1.175.971	1.175.971
2. Erstattung von Miet- und Nebenkosten durch das Land	153.388	153.388
3. Eigene Einnahmen	1.738.392	1.738.392
Zusammen	3.067.751	3.067.751
Stellenübersicht	Stellensoll 2002	Stellensoll 2001
Angestellte	26	28
Aushilfen	10	10
Zusammen	36	38

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

**Aus- und Fortbildung im Medienbereich**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 dieser Titelgruppe und der Titel 683 00 und 683 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dieser Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 dieser Titelgruppe und bei Titel 683 61 geleistet werden.
4. Die Titel 526 60, 526 61 und 526 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die bei Titel 683 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
6. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 682 00.

526 60	153	Kosten für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches . . . . .	150 000	--	+150 000	487
531 60	153	Kosten für Veröffentlichungen . . . . .	--	--	--	--
541 60	153	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. . . . .	--	--	--	204
633 60	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	--	--	--	--
683 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	1 442 000	1 789 500	-347 500	1 023
686 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	128 000	127 800	+200	--
883 60	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	--	--	--	--
892 60	153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			1 720 000	1 917 300	-197 300	1 713

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die rasche Fortentwicklung der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft wie auch die schnelle Veränderung der Medienumwelten im Arbeits- und Freizeitbereich machen es erforderlich, vielfältige Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Medienkompetenz zu ergreifen.

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61

Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Titelgruppe 60.
3. Die Ausgaben der Titel dieser Titelgruppe - mit Ausnahme der Titel 682 61 und 831 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titel 546 61 und 682 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 61 geleistet werden.
6. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 121 00 und 182 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben bei den Titeln 546 61 und 682 61 (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Die bei Titel 683 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
9. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 682 00.

526 61 011	Kosten für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	255 000	--	+255 000	505
531 61 011	Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	--	--	--	1
541 61 011	Aufwendungen für Veranstaltungen . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	--	--	--	791
546 61 187	Geschäftsbesorgungen durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 083 000 EUR.</b>	4 874 900	4 294 900	+580 000	2 105
682 61 187	Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 13 100 000 EUR.</b>	13 104 400	13 104 400	--	12 224
683 61 193	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen . . . . .	562 500	5 112 900	-4 550 400	5 752

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Fernsehwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 546 61:**

1.	Geschäftsbesorgungsvertrag Filmstiftung NRW GmbH . . . . .	2 012 300 EUR
2.	Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS) . . . . .	2 862 600 EUR
Zusammen . . . . .		4 874 900 EUR

**Zu Titel 682 61:**

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wird zu jeweils 45 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln und vom Land Nordrhein-Westfalen sowie zu 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen getragen.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

1.	Zuschüsse an die Filmstiftung (Titel 682 61) . . . . .	12 081 800 EUR
2.	Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag (Titel 546 61) . . . . .	2 012 300 EUR
Zusammen . . . . .		14 094 100 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Filmstiftung ein.

Die auf das Land entfallenden Rückflüsse sind bei Titel 182 10 mit . . . . . 1 022 600 EUR veranschlagt.

Da die Rückflüsse den Zuschuss von . . . . . 12 081 800 EUR erhöhen, sind bei Titel 682 61 insgesamt . . . . . 13 104 400 EUR veranschlagt.

Bis zu 256.000 EUR können von der Filmstiftung NRW GmbH und dem Filmbüro NRW e.V. nach Abstimmung für gemeinsame Projekte und Förderungen verwandt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 61 011	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein- Westfalen . . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>300 000 EUR.</b>	1 919 400	1 919 400	--	1 888
831 61 187	Erwerb von Beteiligungen an der "Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)" und der "NRW-Medien GmbH" . . . . .	--	38 900	-38 900	--
871 61 187	Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Filmstif- tung Nordrhein-Westfalen GmbH . . . . .	--	--	--	134
883 61 153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände . . . . .	--	--	--	--
892 61 153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	1 016 000	2 658 200	-1 642 200	1 635
	Summe Titelgruppe 61 . . . . .	21 732 200	27 128 700	-5 396 500	25 036

Erläuterungen

**Zu Titel 685 61:**

Veranschlagt sind:

1. Zuschuss zum Haushalt des Filmbüros NRW e.V. . . . .	358 000 EUR	
2. Produktions-, Vertriebs- und Strukturförderung des Filmbüros NRW e.V. . . . .	1 561 400 EUR	
Zusammen . . . . .	1 919 400 EUR	

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Filmbüros NRW e. V.**

Zweck	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	194.000	218.832
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	169.000	137.538
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	5.113
Zusammen	368.000	361.483
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Zuwendung des Landes	358.000	351.257
2. Eigene Einnahmen	10.000	10.226
Zusammen	368.000	361.483
<b>Stellenübersicht</b>		
	Stellensoll 2002	Stellensoll 2001
Angestellte	4	4

**Zu Titel 831 61:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 871 61:**

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt nach einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes ab dem Jahr 2000 direkt durch das Land.

## Kapitel 02 200 Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Technologieprogramm Wirtschaft (Medien)					
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.					
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.					
7. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
8. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.					
9. Siehe Deckungsvermerk bei den Titel 546 00 und 682 00.					
429 62 634	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	--	--	--	--
526 62 634	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie für Untersuchungsaufträge und Ideenwettbewerbe in der Medien- und Kommunikationswirtschaft . . . . .	347 700	347 700	--	--
531 62 634	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen . . .	--	--	--	--
541 62 634	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. . . . .	--	--	--	--
546 62 634	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen . .	1 473 100	2 686 800	-1 213 700	--
547 62 634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms . . .	--	--	--	--
682 62 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	--	--	--	--
683 62 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	2 405 100	7 906 100	-5 501 000	--
686 62 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 801 000 EUR.</b>	93 100	93 100	--	--
697 62 634	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .	--	--	--	--
812 62 634	Erwerb von Geräten . . . . .	--	--	--	--
892 62 634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 62 . . . . .		4 319 000	11 033 700	-6 714 700	--
Gesamtausgaben Kapitel 02 200 . . . . .		41 602 300	42 603 000	-1 000 700	29 266
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200 . . . . .		41 104 000	15 616 900	+25 487 100	

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 62:**

Hinsichtlich der in dieser Titelgruppe enthaltenen komplementären Landesmittel zu den NRW/EU-Ziel-2-Programmen (Phase IV und Phase V) wird auf die Erläuterungen in Kapitel 08 031 zu den Titelgruppen 62/63 verwiesen.

Das Technologieprogramm Wirtschaft weist für die Bereiche Medien- und Kommunikationstechnologien und innovative Dienstleistungen 3 Schwerpunkte auf:

- Neue Technologien in der Wirtschaft
- Zukunftstechnologien
- Technologietransfer und andere Aktionsfelder

#### 1. Neue Technologien in der Wirtschaft

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Informationsbeschaffung (einschl. Aus- und Weiterbildung) und von Projekten und Investitionen zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft in der verarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, des Handwerks, des Handels, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe, zur Förderung von Beratungen auf technischem Gebiet nach Maßgabe der bei der EU notifizierten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung vom 01.11.1990.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben.

#### 2. Zukunftstechnologien

Mit den Zukunftstechnologien sollen die fortgeschrittenen Bereiche von Spitzen- und Schlüsseltechnologien gefördert werden, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie des Landes und für den Wohlstand der Industriegesellschaft in Nordrhein-Westfalen von besonderem Interesse sind.

In den fortgeschrittenen Bereichen der Medien- und Kommunikationstechnologie, Informationstechnik, Humanisierungstechnologie (einschließlich sozialverträgliche Technikgestaltung) sollen solche Vorhaben gefördert werden, die einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leisten.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Informationsbeschaffung einschl. der Qualifizierung und von Projekten und Investitionen zur Entwicklung von Zukunftstechnologien, vor allem von mittelständischen Unternehmen, Einrichtungen der Wirtschaft und sonstigen Einrichtungen nach den bei der EU notifizierten Richtlinien für die Projektförderung vom 30.03.1985.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Die Festlegung globaler Zielsetzungen für die zu fördernden Vorhaben erfolgt in Verbindung mit Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben (Projektförderung).

#### 3. Technologietransfer und andere Aktionsfelder

Der Technologietransfer erstreckt sich auf den Erwerb von Know-how aus der industriellen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und Entwicklung für die Tätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen mit dem Ziel, die Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bis hin zur (aber nicht einschl. der) industriellen Anwendung und kommerziellen Nutzung sowie der Beseitigung technischer Hemmnisse in den Unternehmen zu ermöglichen.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Informations- und Beratungsdienstleistung, der Qualifizierung und des Personaltransfers, Verbund- und Gemeinschaftsprojekten, Infrastrukturmaßnahmen und -investitionen sowie der Beratung auf technischem Gebiet, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft, des Handwerks, des Handels, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe, nach Maßgabe der Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.03.1985.

Darüber hinaus werden die Maßnahmen des Personaltransfers durch die Richtlinien bezgl. der Innovationsassistenten/innen und Innovationspraktikanten/innen sowie der Euroassistenten/innen konkretisiert.

Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Kulturwirtschaft gemäß den Schlussfolgerungen aus den Kulturwirtschaftsberichten.
- Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme. Dabei können auch branchenübergreifende Forschungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden.
- Gewährung von Prämien für die Mobilisierung von technologieorientierten Existenzgründungen.
- Ranking in einem öffentlichen Wettbewerb einschl. einer Preisvergabe als Vorbildfunktion.
- Verbesserung der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft z.B. durch den Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet, in dem durch den Ministerpräsidenten, das MWMEV, MASQT und MSWF gemeinsam mit den IHK und den Handwerkskammern Unternehmen die Gelegenheit geboten werden soll, gemeinsam mit der Wissenschaft in interdisziplinären Teams innovative Projektideen mit hohem Kommerzialisierungsgrad bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen und hohem Eigenengagement entwickeln zu können.

Zur Umsetzung dieser Kooperation "Wissenschaft und Wirtschaft" sollen auch landeseigene Einrichtungen unterstützt werden.

Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Förderung nach Maßgabe der Richtlinien des Landes NRW vom 30.3.1985.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden.

Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben.